

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 I 56402 Montabaur

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
Fachbereich 2
Am Saynbach 5 – 7
56242 Selters

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

22.11.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
33- 1/00/27.17	26.09.2024	Malte Krämer	02602 152-4139
Bitte immer angeben!		Malte.Kramer@sgdnord.rlp.de	02602 152-4139

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Freirachdorf;
Frühzeitige Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Pläthchen“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden schicken wir Ihnen unsere Stellungnahme zu dem o.g.
Bauleitplanverfahren zu.

Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Fließgewässer sind im
ausgewiesenen Geltungsbereich des B- Planes nicht vorhanden.

Nach der Sturzflutgefahrenkarte des Landes fließt dem Plangebiet nach
Starkregenereignissen Oberflächenwasser zu. Es wird darauf hingewiesen, dass nach
§ 5 Abs. 2 WHG jede Person selbst verpflichtet ist, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz
vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Weitere
Informationen und die öffentlichen Sturzflutgefahrenkarten finden Sie hier:
<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>.

1/2

Kernarbeitszeit
9.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz Kalbwiese an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord.
Auf der Homepage: www.sgdnord.rlp.de erhalten Sie unter dem Suchbegriff „Kommunikation“ Hinweise zu deren Nutzung.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSG-VO sowie
über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben. Eine absolute Unbedenklichkeit kann hieraus jedoch nicht gefolgert werden. Bodenschutzrechtliche Belange wurden auf Grund bislang fehlender Datenerhebungen im Hinblick auf Gefahren durch Altbergbau oder Altstandorte nicht überprüft.

Das anfallende Schmutzwasser wird der Kläranlage „Holzbachtal“ zugeleitet. Diese hält die gesetzlichen Anforderungen derzeit ein. Sollten sich im Rahmen des Nachweises der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalisation Defizite ergeben, sind diese durch die Verbandsgemeindewerke in eigener Verantwortung zu beheben. Es wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Kläranlage nachgewiesen werden kann. Andernfalls sind entsprechende Maßnahmen mit uns abzustimmen.

Das anfallende Niederschlagswasser soll über ein vorhandenes Rückhaltebecken gedrosselt eingeleitet werden. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das bestehende Becken wurde mit Bescheid der Bezirksregierung Koblenz vom 19.10.1998 erteilt. In einer Besprechung am 17.09.2024 wurden die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung des vorhandenen Beckens sowie die weiteren Schritte zur erforderlichen Änderung der bestehenden Erlaubnis abgestimmt.

Soweit im Aufstellungsverfahren in der Gemeinde Altbergaugebiete bekannt werden, empfehlen wir dringend frühzeitig das Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz zu beteiligen. Informationen hinsichtlich früherer Nutzungen und damit möglicher Altstandorte liegen ggf. in den Gewerberegistern oder bei den Regionalstellen der Gewerbeaufsicht vor.

Die Ergebnisse daraus sind im Entwässerungskonzept des überplanten Gebietes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

-gezeichnet-
(Malte Krämer)